

Regeln des Kreisreiterverbandes Wolfenbüttel e.V. für die Kreismeisterschaften

1.) Allgemeines

1. Es sollen jährlich die Kreismeisterschaften in den Disziplinen
 - Vierkampf
 - Dressurreiten
 - Springreiten
 - Vielseitigkeitsreiten
 - Voltigieren und
 - Fahren ausgetragen werden.
2. Es können je Disziplin bei genügend würdigen Teilnehmern an die jeweiligen Sieger bzw. Platzierten bis zu drei Medaillen (Gold, Silber und Bronze) anlässlich der stattfindenden Siegerehrung verliehen werden.
3. Es gelten für alle Kreismeisterschaften grundsätzlich die LPO und die „Besonderen Bestimmungen“ des Ausschuss Turniersport im Pferdesportverein Hannover e.V..
4. Die Kreismeisterschaften sind von einem Mitgliedsverein im Einvernehmen mit dem Vorstand des Kreisreiterverbandes nach den hier festgelegten Regeln auszurichten. Der Mitgliedsverein ist voll und ganz dafür zuständig, dass die Kreismeisterschaften ordnungsgemäß angemeldet, ausgeschrieben und durchgeführt werden.
5. Der Kreisreiterverband bezuschusst pauschal die einzelnen Kreismeisterschaften. Die Summe beschließen Vorstand und Beirat gemeinsam.

2.) Besonderes

1. An den Kreismeisterschaften darf jede /-r Pferdesportlerin /-er teilnehmen, die / der Stammmitglied in einem Verein ist, der dem Kreisreiterverband angehört (§ 18 LPO).
2. Die Leistungsklassen bei den Prüfungen, wie sie sonst gelten, sind bei den Prüfungen keine Einschränkung. Wird wegen einer sonst nicht zulässigen Leistungsklasse um die Kreismeisterschaften geritten / gefahren, so ist kein Ersatz an den Veranstalter zu bezahlen. Das gilt aber nur für die jeweilige Kreismeisterschaft, jedoch nicht für die übrige Prüfung. Der Dispens hierfür wird von der Kommission eingeholt. Jeder /-r Teilnehmerin /-er muss aber gemäß den Durchführungsbestimmungen zu § 63 LPO startberechtigt sein.
3. Jeder /-er Teilnehmerin /-er hat bei der Nennung zu vermerken, dass sie / er um die Kreismeisterschaften reiten / fahren will und außerdem ihr / sein Geburtsjahr anzugeben, sofern das nicht aus dem von ihr / ihm verwendeten Vordruck hervorgeht.
4. Die Teilnahme an der Kreismeisterschaft der jeweiligen Disziplin ist in der Regel die Voraussetzung dafür, dass diese /-er Pferdesportlerin /- er gegebenenfalls vom Kreisverband zu weiteren Turnieren einer höheren Ebene genannt wird. Au-

ßerdem soll sie / er bevorzugt bei der Anmeldung / Nennung zu Lehrgängen, die der Kreisverband oder der Bezirksverband mitträgt, behandelt werden.

5. Eine Kreismeisterschaft findet nur statt, wenn mindestens drei Teilnehmer je Disziplin und – sofern vorgesehen – je Altersklasse (§17 LPO) als Starter an der Prüfung teilnehmen.
6. Eine Kreismeisterschaft darf, wenn sie aus mehreren Prüfungen besteht, nur mit ein und demselben Pferd geritten / gefahren werden. Die einzige Ausnahme ist der Vierkampf. Werden mehrere Pferde für eine Prüfung genannt, so ist das für den Einsatz bei der Kreismeisterschaft vorgesehene Pferd spätestens mit der Erklärung der Startbereitschaft endgültig dem Veranstalter anzugeben. Das so genannte Pferd startet in der Prüfung als erstes der sonst noch unter der / dem Reiterin /-er gerittenen / gefahrenen Pferde.
7. Der Veranstalter soll die Teilnehmer an der jeweiligen Kreismeisterschaft möglichst gemeinsam in einer Abteilung starten lassen, wenn eine Teilung der Prüfung vorgesehen oder erforderlich ist.
8. Die Kreismeisterschaften in Dressur und Springen bestehen aus zwei Wertungsprüfungen, die beide absolviert werden müssen. Es werden Punkte vergeben. Diese sind gleich der Anzahl der in der ersten Wertungsprüfung gestarteten Teilnehmer für die Kreismeisterschaften plus einen Punkt. Bei den Kreismeisterschaften in Dressur und Springen werden die Punkte in der zweiten Wertungsprüfung verdoppelt und zwei hinzugezählt. In der ersten Wertungsprüfung erhält die / der Beste die höchste Punktzahl und die / der Nächste und jede /-er Weitere je einen Punkt weniger. In der zweiten Wertungsprüfung gibt es für die / den Beste /-en ebenfalls höchste Punktzahl und für die / den Nächste /-en und jede /-en Weiteren zwei Punkte weniger. Bei Punktegleichheit entscheidet die Platzierung in der letzten Wertungsprüfung.

Für den Vierkampf, das Vielseitigkeitsreiten und das Vielseitigkeitsfahren gelten die jeweils in der LPO vorgesehenen Bewertungsverfahren. Bei Punktegleichheit entscheidet sich die Platzierung beim Vierkampf in dem Dressurreiten, bei dem Vielseitigkeitsreiten in der Geländeprüfung und beim Fahren im Dressurfahren.

In die Wertung kommen keine Teilnehmerinnen /-er, die in der Dressur oder im Stielspringen eine geringe Wertnote als 5,0 erzielen, beim Springen / Hindernisfahren oder im Gelände weniger als 50 % der Hindernisse überhaupt oder mehr als 50 % nur mit Fehlern überwunden haben oder in einer Wertungsprüfung ausgeschieden sind.

Die Medaillenverleihung ist eine Siegerehrung. Für diese gelten die Vorschriften der LPO (Pferd, Anzug, Kopfbedeckung).

3.) Disziplinen

1. Vierkampf

Laufen:	weibliche Teilnehmerinnen:	800 m
	männliche Teilnehmer:	1.000 m

Schwimmen:	50 m beliebiger Stil, die Wende erfolgt nach den Regeln des DSV
------------	--

Dressurreiten:	Klasse A, Abteilungsreiten, Einzelwertung
----------------	---

Springen: Klasse E (Stil)

Auszuschreiben für Junioren und Andere.

2. Dressur

Junioren

1. Wertung: Klasse A

2. Wertung: Klasse A

Junge Reiter

1. Wertung: Klasse A

2. Wertung: Klasse L

Reiter und Senioren

1. Wertung: Klasse L (Trense)

2. Wertung: Klasse L (Kandare)

3. Springen

Junioren

1. Wertung: Klasse A

2. Wertung: Klasse A (Stil)

Junge Reiter

1. Wertung: Klasse A

2. Wertung: Klasse L

Mindestens eine von beiden Wertungsprüfungen muss eine Stilprüfung sein.

Reiter und Senioren

1. Wertung: Klasse L

2. Wertung: Klasse L (Stil)

4. Vielseitigkeit

Junioren: Klasse E

Andere Reiter: Klasse A

5. Fahren

Jeweils für Ein- und Zweispänner
und
jeweils für Ponys und Pferde.

Dressur-, Geländeprüfung und Hindernisfahren als Kombinierte Prüfung
Klasse A.

Findet nur ein Fahrertag statt, ist entsprechend zu verfahren.

4.) Weitere Regeln

1. Allgemeines: Der die Kreismeisterschaften ausrichtende Verein hat vor dem Einreichen der Ausschreibung an die Kommission dem Vorstand des Kreisreiterverbandes diese vorzulegen und Änderungen der Kommission, welche die Kreismeisterschaften berühren, sofort dem Vorstand mitzuteilen.
2. Besonderes: Pferde und Ponys, die an den Meisterschaften teilnehmen, dürfen nach ihrer Ankunft am Veranstaltungsort ausschließlich nur von den jeweiligen Teilnehmern an der Meisterschaftsprüfung geritten werden.

Anmerkung:

Für das Voltigieren wurden bisher noch keine weiteren Regeln erarbeitet.

(Stand: 2011)